

ERGEBNISSE DES BARCAMPS

„VISION 2030 – ABGABENVERFAHREN DER ZUKUNFT“

1. Vereinfachung und Harmonisierung von gesetzlichen Regelungen

- Vereinfachung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, um flexibel auf die Zukunftsentwicklungen reagieren zu können
- Gesetzliche Regelungen so gestalten, dass sie Digitalisierung und Prozessautomatisierung ermöglichen
- Harmonisierung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht
- Abschaffung von Sonderfällen

2. Konsequente Digitalisierung/Automatisierung

- Einheitlicher Datenaustausch zwischen allen Beteiligten, z.B.:
 - Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Arzt, Krankenkasse, Arbeitgeber)
 - Datenaustausch über Vorsorgeaufwendungen (Arbeitgeber, Finanzverwaltung, Private Krankenversicherung)
 - Datenaustausch mit Leistungserbringern (z.B. Krankenkassen mit Pflegeeinrichtungen)
- Standardisierte verbindliche Schnittstellen
- Wege finden, wie man Digitalisierung zukunftsorientiert gestalten kann, unter Berücksichtigung von zeitgemäßem Datenschutz

3. Nachvollziehbare und User-freundliche Digitalisierung

- Ein einfaches, verbindliches und sicheres Authentifizierungsverfahren, z.B. elektronischer Personalausweis (ePA)
- Etablierung eines Arbeitnehmerportals als Teil des „Bürgerportals“
 - Arbeitnehmer können die wichtigsten für Beschäftigungsverhältnisse relevanten Daten sicher einsehen, kontrollieren, archivieren und pflegen
 - Geschäftsprozessorientierter Datenaustausch zwischen Arbeitnehmern und Institutionen
 - grundsätzliches Recht auf Datenfreigabe beim Arbeitnehmer

- Transparenz über vorhandene Daten und deren Übermittlungswege
- keine redundante Datenspeicherung (Quellenprinzip)

- Etablierung eines Arbeitgeberportals als Teil des „Unternehmerportals“
 - Geschäftsprozessorientierter Datenaustausch zwischen Arbeitgebern und Institutionen
 - Standardisierung und Vereinfachung der zu meldenden Daten
 - Austausch abrechnungsrelevanter Firmeneinstellungen und aktueller Berechnungsparameter der Institutionen
 - Austausch digitaler Belege
 - keine redundante Datenspeicherung (Quellenprinzip)

4. Gesicherter, elektronischer „Aktenschrank“ für jedermann

- Öffentlich-rechtliche Online-Speichermöglichkeit für Arbeitnehmerdaten (z.B. Lohnabrechnungen, Meldungen zur Sozialversicherung, Bescheide, Anträge etc.)

5. Monitoring Digitalisierung

- Bestandsaufnahme der bereits digitalisierten Verfahren
- Lernen aus den Fehlern bei der Einführung bzw. des Betriebs selbiger
- Vergleich der Digitalisierung in Deutschland mit dem europäischen Raum

6. Veränderung der Arbeitswelt aktiv gestalten

- Kommunikation und Transparenz des Veränderungsprozesses
- Wegfall von Arbeitsplätzen sozial flankieren
- Qualifikationen für neue Berufsfelder frühzeitig schaffen
- Soziale Verantwortung bei den Arbeitgebern stärken